

Code of Conduct

Stand: Oktober 2023

Einführung

Als Spezialist für Verpackungslösungen überzeugen wir unsere Kund*innen seit über 70 Jahren jeden Tag aufs Neue, indem wir unser Handeln stets reflektieren, Kund*innenwünsche als Herausforderungen sehen und Aufträge und Anforderungen zeitnah und praxisorientiert umsetzen. Dabei berücksichtigen alle Mitarbeitenden der Nette GmbH im Miteinander, sowohl intern als auch extern, stets die Werte ethischen Handelns des vorliegenden Code of Conduct.

Der Nette Code of Conduct stellt den Handlungsrahmen für unsere täglichen Entscheidungsprozesse dar und orientiert sich an den Prinzipien des Ethical Trading Initiative Base Code sowie den zehn Prinzipien des UN Global Compact (s. Anlage), dem Nette 2023 beigetreten ist. Der Nette Code of Conduct bietet Orientierung im Umgang mit unseren Kolleg*innen wie Geschäftspartner*innen und stärkt verantwortungsvolle, transparente und respektvolle Geschäftsbeziehungen. Alle internen Richtlinien/Vereinbarungen der Nette GmbH müssen mit diesem Kodex vereinbar sein.

Jede*r Mitarbeitende bei Nette GmbH hat Kenntnis über die Inhalte des Code of Conduct und setzt sich eigenverantwortlich für dessen Umsetzung und Einhaltung ein. Verstöße und Missstände werden umgehend gemeldet bzw. behoben (s. Meldung von Verstößen). Die Nette GmbH prüft in regelmäßigen Abständen die Inhalte des Code of Conduct und passt diesen an aktuelle Anforderungen und Bedarfe an.

Rechtlicher Rahmen

Die Einhaltung an geltendes Gesetz, anwendbare Vorschriften und Richtlinien aller Länder, in denen wir tätig sind, ist für uns Mitarbeitende der Nette GmbH selbstverständlich und Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung.

Wir achten die Grundsätze der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des Global Compact der Vereinten Nationen sowie die Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und verpflichten uns, diese Standards in der Lieferkette zu überwachen. Auch von unseren Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen erwarten wir die Einhaltung und Umsetzung dieser Werte.

Zugleich sind wir bemüht, negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte externer Stakeholder*innen, wie z. B. Eigentums- oder Landrechte, Recht auf Sicherheit etc., zu reflektieren und wo nötig zu reduzieren bzw. abzustellen.

Unternehmenskultur

Respektvolles Miteinander

Wir bei Nette GmbH stehen für ein respekt- und würdevolles Miteinander untereinander sowie gegenüber unseren Kund*innen und Geschäftspartner*innen ein. Wir tolerieren weder sexuelle Belästigung, Rassismus, Mobbing, (Macht-) Missbrauch, Einschüchterung noch andere Formen der Bedrohung und physischen wie psychischen Gewalt.



Antidiskriminierung

Gemäß dem Punkt 7 des Ethical Trading Initiative Base Code gibt es bei der Nette GmbH keine Diskriminierung bei Einstellung, Vergütung, Zugang zu Ausbildung, Beförderung, Kündigung oder Pensionierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Kaste, nationaler Herkunft, Religion, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder politischer Zugehörigkeit.

Diversität | Inklusion | Chancengleichheit

Die Nette GmbH steht für Inklusion und Chancengleichheit in Form von Gleichberechtigung ein. Das bedeutet auch, dass wir Diversität nicht nur als Abbild unserer Gesellschaft, sondern als Bereicherung unserer Unternehmenskultur betrachten und in Personalbeschaffungs- und -entwicklungsprozessen berücksichtigen.

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Um den langfristigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen und Mitarbeitende langfristig an das Unternehmen zu binden, ist die Nette GmbH bestrebt, die persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote zu fördern.

Auch der regelmäßige und offene Austausch mit den Mitarbeiter*innen in Form von gegenseitigem Feedback und Input bietet sowohl für Mitarbeitende als auch die Nette GmbH Chancen zur Weiterentwicklung.

Achtung der Menschenrechte

Schutz von Kindern und Jugendlichen

Wir bei Nette GmbH lehnen jegliche Form der Kinderarbeit ab. Die länderspezifischen, gesetzlichen Altersbestimmungen halten wir jederzeit ein. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht nachts oder unter gefährlichen Bedingungen beschäftigt werden. Das Mindestarbeitsalter darf nicht unter dem Alter für den Abschluss der Schulpflicht und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen (bzw. in einigen Ländern unter 14 Jahren). Diese Richtlinien und Verfahren müssen den Bestimmungen der einschlägigen ILO-Normen entsprechen.

Freie Wahl der Arbeit | Keine Zwangs- und Sklavenarbeit | Kein Menschenhandel

Die Arbeit bei Nette GmbH ist frei gewählt. Jegliche Form des Menschenhandels, der Zwangs- und Sklavenarbeit sowie der Ausbeutung lehnen wir ab. Körperliche Misshandlung oder Disziplinierung, die Androhung körperlicher Misshandlung, sexuelle oder sonstige Belästigung sowie verbale Misshandlung oder andere Formen der Einschüchterung sind verboten.

So weit möglich erfolgt die geleistete Arbeit auf der Grundlage eines anerkannten Arbeitsverhältnisses, das nach innerstaatlichem Recht und innerstaatlicher Praxis begründet ist.

Die Nette GmbH achtet darauf, dass arbeitsrechtliche oder sozialversicherungsrechtliche Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden, die sich aus dem regulären Arbeitsverhältnis ergeben, nicht durch die Nutzung von Leiharbeitsverträgen, Unterverträgen, Heimarbeitsregelungen oder durch Ausbildungsprogramme umgangen werden, bei denen



keine wirkliche Absicht besteht, Fähigkeiten zu vermitteln oder ein reguläres Arbeitsverhältnis zu schaffen. Ferner trägt die Nette GmbH dafür Sorge, dass solche Verpflichtungen nicht durch den übermäßigen Einsatz befristeter Arbeitsverträge umgangen werden.

Faire Löhne

Unser Arbeitsentgelt entspricht mindestens den nationalen gesetzlichen Standards oder branchenüblichen Benchmark-Standards, je nachdem, welcher Wert höher ist. Die Nette GmbH übernimmt Verantwortung dafür, dass die Löhne existenzsichernd sind und ausreichen, um die Grundbedürfnisse zu decken und ein gewisses frei verfügbares Einkommen zur Verfügung steht.

Alle Mitarbeitenden werden vor Aufnahme des Arbeitsverhältnisses schriftlich und verständlich über ihre Beschäftigungsbedingungen hinsichtlich des Arbeitsentgelts und bei jeder Auszahlung über die Lohnangaben für den betreffenden Lohnzeitraum informiert.

Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sowie Lohnabzüge, die nicht im nationalen Recht vorgesehen sind, sind ohne ausdrückliche Zustimmung des betreffenden Mitarbeiters nicht zulässig. Alle Disziplinarmaßnahmen werden transparent dokumentiert.

Einhaltung Arbeitszeiten und Ruhepausen

Die Arbeitszeiten entsprechen den nationalen Gesetzen und branchenüblichen Standards, je nachdem, was einen besseren Schutz für die Mitarbeitenden bietet.

Wir bei Nette GmbH arbeiten nicht regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche und müssen im Durchschnitt mindestens einen freien Tag pro 7 Tage haben. Alle geleisteten Überstunden sind freiwillig, dürfen 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten, werden nicht regelmäßig verlangt und immer zu einem Prämiensatz vergütet.

Organisations- und Versammlungsfreiheit

Die Nette GmbH achtet die Rechte auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften. Das bedeutet, unsere Mitarbeiter*innen haben das Recht, Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten oder zu gründen und Tarifverhandlungen zu führen sowie einen Betriebsrat zu gründen. Die Nette GmbH nimmt eine offene Haltung gegenüber den Aktivitäten der Gewerkschaften/des Betriebsrats ein und tritt mit diesen in einen konstruktiven Dialog.

Grundsätze der Zusammenarbeit mit Geschäftspartner*innen

Wir wählen unsere Geschäftspartner*innen sorgfältig aus und legen Wert darauf, dass diese gleiche Wertevorstellungen vertreten sowie geltendes Recht und ethische Grundprinzipien einhalten. Wir achten auf einen guten Ruf der Nette GmbH und legen auch bei unseren Geschäftspartner*innen Wert auf Integrität.

Verbot Bestechung und Korruption

Für uns ist es selbstverständlich, dass die Annahme von Geschenken und Vergünstigungen untersagt ist. Die Entgegennahme von Weihnachtsgeschenken ist insofern gestattet, da Weihnachtsgeschenke grundsätzlich zur alljährlichen Weihnachtsfeier unter der Belegschaft verlost werden.



Einladungen gleich welcher Art, wie gemeinsame Abendessen, Einladungen zu Betriebsbesichtigungen, Incentive-Reisen, Events etc. sind grundsätzlich der Einkaufsleitung und der Geschäftsleitung bekanntzugeben und von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Wir tolerieren keine Korruption.

Umgang mit Interessenskonflikten

Die Nette GmbH erwartet von ihren Mitarbeitenden und Geschäftspartner*innen einen transparenten und proaktiven Umgang mit Interessenskonflikten. Wir bemühen uns daher stets um ein Handeln im Interesse der Nette GmbH.

Einhaltung Kartell- und Wettbewerbsrecht

Wir bei Nette GmbH verpflichten uns uneingeschränkt zu einem ausschließlich fairen Wettbewerb gegenüber unseren Mitbewerber*innen. Alle in diesem Zusammenhang geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Gesetze halten wir ein. Preis- und Konditionenabsprachen sowie Absprachen, die der Wettbewerbsbeschränkung oder der Markt- und Kundenaufteilung dienen, lehnen wir ab.

Handels- und Zollvorschriften

Wir erfüllen alle gesetzlichen Vorgaben für den Handel, unsere Pflichten für Güter und Abgaben und erfüllen die Zollvorschriften bzw. formalen Schritte, die für die Einfuhr und Ausfuhr von Waren erforderlich sind.

Standards zum Schutz von Finanzen, Daten, Inhalten, Unternehmenseigentum

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Für fundierte Entscheidungsprozesse und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gehören eine korrekte Buchführung und Rechnungslegung zum Selbstverständnis der Nette GmbH. Wir halten die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Finanzberichterstattung sowie alle gesetzlichen Bestimmungen sowie Steuergesetze und -vorschriften ein.

Anti-Geldwäsche

Wir setzen uns gegen Geldwäsche ein und sind stets bemüht, dass die Nette GmbH nicht als Mittel zur Geldwäsche missbraucht wird. Bevor wir Verträge oder Transaktionen eingehen/bestätigen prüfen die Integrität unseres Vertragspartners. Unregelmäßigkeiten sowie verdächtige Verhaltensweisen melden wir umgehend.

Datenschutz | IT-Sicherheit

Der Schutz von Daten und Privatsphäre ist in Zeiten der Digitalisierung unabdingbar und hat daher oberste Priorität. Wir halten uns streng an die geltenden Datenschutzgesetze. Die Nette GmbH stellt sicher, dass personenbezogene Daten von Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Geschäftspartner*innen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen bzw. gesetzliche Zulässigkeit erhoben werden dürfen (s. hierzu die [Allgemeine Datenschutzerklärung](#) der Nette GmbH). Einmal jährlich werden die Mitarbeitenden zum Thema Datenschutz durch einen externen Dienstleister geschult.



Bei der technischen Absicherung der Daten, vor allem dem Schutz vor unberechtigtem Zugriff und Verlust, halten wir einen angemessenen, dem Stand der Technik entsprechenden Standard ein.

Schutz geistigen Eigentums | Unternehmenseigentum

Wir respektieren das geistige Eigentum Dritter (gewerbliche Schutzrechte (Patente, Marken etc.), Urheberschutz (Software, Bildrechte etc.)) und dürfen dieses nur nutzen, wenn uns entsprechende Nutzungsrechte eingeräumt wurden.

Mit Unternehmenseigentum gehen wir sorgsam um. Die private Nutzung ist nur in Absprache mit der zuständigen Führungskraft und in Ausnahmefällen gestattet.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und -schutz

Wir achten auf eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung, die allen spezifischen Gefahren Rechnung trägt. Der Zugang zu sauberen Toilettenanlagen, zu Trinkwasser, sanitären Einrichtungen zur Aufbewahrung von Lebensmitteln ist für uns selbstverständlich.

Die Nette GmbH trifft angemessene Vorkehrungen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich aus der Arbeit ergeben, mit der Arbeit verbunden sind oder sich bei der Arbeit ereignen, zu vermeiden. Es finden regelmäßige und dokumentierte Gesundheits- und Sicherheitsschulungen für alle Mitarbeiter*innen durch eine externe Fachkraft der Arbeitssicherheit statt ebenso wie Inspektionen von eingesetzten Geräten- und Fahrzeugen. Auffälligkeiten und Gefahren werden umgehend dem Qualitätsmanagement gemeldet.

Das persönliche Wohlergehen und die Gesundheit sind für ein gesundes Unternehmen unerlässlich. Die Nette GmbH unterstützt Ihre Mitarbeiter*innen bei der Gesunderhaltung, indem regelmäßig eine angemessene Untersuchung der Augen und des Sehvermögens, eine Prüfung der Bildschirmplatzergonomie sowie Impfungen angeboten werden. Darüber hinaus steht den Mitarbeitenden ein Betriebsarzt für alle medizinischen Fragen zur Verfügung.

Prävention Alkohol- und Drogenmissbrauch

Wir schützen uns und unsere Kolleg*innen. Daher ist bei der Nette GmbH die Einnahme berauschender Mittel (s. Straßenverkehrsgesetz (StVG)) oder Betäubungsmittel (s. Betäubungsmittelgesetz (BtmG)) während der Arbeitszeit sowie unmittelbar vor dem Arbeitseinsatz strikt untersagt.

Weiterhin ist der Konsum von Alkohol sowie das Arbeiten unter dem Einfluss von Alkohol während der Arbeitszeit bei Nette GmbH verboten. Ausnahmeregelungen für einen geringen Alkoholkonsum anlässlich Betriebsfeiern, runder Geburtstage, Jubiläen oder Verabschiedung von Kolleg*innen in den Ruhestand etc. sind durch die Einwilligung der Vorgesetzten bzw. der Geschäftsführung einzuholen.

Umweltschutz und nachhaltiges Handeln

Die Nette GmbH verpflichtet sich, die Umwelt sowie die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter*innen, Kund*innen und der Gemeinden, in denen wir tätig sind, zu schützen. Wir

ermutigen unsere Lieferant*innen, nach denselben Umweltstandards zu arbeiten, die wir selbst anwenden.

Umwelt- und Ressourcenschutz

Wir verpflichten uns, alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten. Wir bemühen uns, in unseren täglichen Abläufen und Prozessen, die von der Nette GmbH verursachte Umweltbelastung zu reduzieren und natürliche Ressourcen zu schonen. Beispielsweise indem wir Abfälle und Emissionen minimieren, Materialien wiederverwenden und recyceln und den Energieverbrauch verantwortungsbewusst handhaben.

Wir setzen weder Palmöl noch Rohstoffe wie Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold (sog. Konfliktmineralien) ein. Durch unser zertifiziertes Umweltmanagement auf Basis der ISO 14001 sowie durch unsere FSC-Zertifizierung stützen und fördern wir unser nachhaltiges Handeln.

Zudem werden alle Mitarbeitenden regelmäßig ermutigt und geschult, Verantwortung für den Umweltschutz und damit für einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz zu übernehmen.

Nachhaltiges Wirtschaften

Die Nette GmbH integriert Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in alle wichtigen Geschäftsentscheidungen – einschließlich Design, Produktion, Vertrieb und Support von Produkten und Dienstleistungen. Mit unseren Produkten möchten wir dazu beitragen, dass sich Gewohnheiten im Sinne des Klimaschutzes verändern. Mit unserer Eigenentwicklung, dem circ Mehrweg-Angebot, leisten wir bereits neben unserem Nette natürlich-Programm, einen weiteren Beitrag zum Umweltschutz und unterstützen sowie sensibilisieren auch unsere Stakeholder*innen für (mehr) Ressourcenschutz.

Meldung von Verstößen/Missachtung

Alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner*innen von Nette GmbH sind aufgefordert, Verstöße direkt zu melden.

Ein Verstoß gegen diesen Kodex kann zu Sanktionen führen. Dies können disziplinarische oder arbeitsrechtliche Maßnahmen sein, je nach Schwere der Verletzung. Verstöße können möglicherweise auch strafrechtlich verfolgt werden.

Im Rahmen der Nette-Compliance-Strategie steht ein webbasiertes internes Hinweisgeber-System zur Verfügung. Das Hinweisgeber-System bezweckt die Entgegennahme von Meldungen über Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien und diesen Code of Conduct.

Sie erreichen das Hinweisgebersystem unter:

<https://nette-deutschland.hintbox.de>

Erklärung

Wir als Mitarbeitende der Nette GmbH sind mit den Grundsätzen des Code of Conduct vertraut und richten unser Handeln und unsere Entscheidungen daran aus.



Ort | Datum | Unterschrift

Anlage

Zehn Prinzipien des UN Global Compact¹

HUMAN RIGHTS

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

LABOUR

3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

ENVIRONMENT

7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

ANTI-CORRUPTION

10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

¹ Geschäftsstelle UN Global Compact Netzwerk Deutschland (UN GCD): <https://www.globalcompact.de/ueber-uns/united-nations-global-compact> (Stand 06.11.2023).